

Erklärung zu den sozialen Rechten und Prinzipien bei JoysonQuin

Präambel

Mit dieser Erklärung dokumentiert JoysonQuin grundlegende Rechte und Prinzipien. JoysonQuin ist überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist; dies gilt auch für Geschäftspartner, Kunden und Beschäftigte. Als verantwortungsvoll und international agierendes Unternehmen ist JoysonQuin bestrebt, die Balance zwischen wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung gegenüber Mitarbeitern sicher zu stellen. Besonderer Ausdruck der sozialen Verantwortung ist das Bemühen um die Sicherung und Entwicklung der Beschäftigung. Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Verantwortung ist, dass JoysonQuin wirtschaftlich und technologisch wettbewerbsfähig ist und dies auch dauerhaft bleibt. Die Wahrnehmung sozialer Verantwortung ist dabei ein unverzichtbarer Bestandteil wertorientierter Unternehmensführung. JoysonQuin und die Beschäftigten stellen sich gemeinsam den Herausforderungen der Globalisierung. Gemeinsam sollen die Chance für den Unternehmens- und Beschäftigungserfolg sowie für die Wettbewerbsfähigkeit genutzt und mögliche Risiken eingeschränkt werden. Die Verwirklichung der nachfolgenden Ziele erfolgt unter der Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und bestehenden Gepflogenheiten.

Freigegeben durch die Geschäftsführung

16.04.2026

Ping Zheng

Ning Ren

Vertraulichkeit: Dieses Dokument ist als intern und extern klassifiziert

Social Rights Policy

Inhalt

Erklärung zu den sozialen Rechten und Prinzipien bei JoysonQuin.....	1
1. Grundlegende Ziele	3
1.1 Recht der Mitarbeiter	3
1.2 Umweltschutz	4
1.3 Transparente Geschäftsbeziehungen	4
1.4 Marktverhalten	5
2. Durchführung.....	5
2.1 Kommunikation	5
2.2 Überwachung	5
2.3 Ansprüche Dritter.....	5
3. Subunternehmer, Zulieferer und Kunden	5

1. Grundlegende Ziele

1.1 Recht der Mitarbeiter

Menschenrechte

JoysonQuin respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

Vereinigungsrecht und -freiheit

JoysonQuin gewährt seinen Beschäftigten das Recht auf Vereinigungsfreiheit, den Beitritt zu Gewerkschaften, die Anrufung der Arbeitskräftevertretung, die Mitgliedschaft in sowie die Bildung von Betriebsräten und darüber hinaus entsprechendes Engagement bei Tarifverhandlungen. Dies beinhaltet, dass Beschäftigte, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht benachteiligt werden dürfen. Bei der Ausgestaltung dieses Menschenrechts sind nationale gesetzliche Regelungen und bestehende Vereinbarungen zu beachten, soweit sie nicht den ILO Konventionen Nr. 87 und Nr. 98 widersprechen. Das Recht auf Koalitionsfreiheit wird auch in den Staaten gewährt.

Keine Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, wird gewährleistet (ILO Konventionen Nr. 100 und Nr. 111).

Beschäftigte werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert, soweit nicht nationales Recht ausdrücklich andere Kriterien vorschreibt.

Körperliche Misshandlung, Androhung von körperlicher Misshandlung, unübliche Strafen oder Disziplinarmaßnahmen, sexuelle und andere Belästigungen sowie Einschüchterungen durch den Arbeitgeber sind streng verboten.

Wir sehen Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion nicht nur als moralisch richtig, sondern auch als entscheidend für unser Wachstum und unseren Erfolg an. Ethische Rekrutierung, Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern hat bei uns oberste Priorität.

Freie Wahl der Beschäftigung

JoysonQuin lehnt jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit ab (ILO Konventionen Nr. 29 und Nr. 105).

Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der jeweiligen staatlichen Regelung wird beachtet (ILO Konvention Nr. 138). Die Sicherheit, Gesundheit und Moral von Kindern darf nicht beeinträchtigt werden. Ihre Würde ist zu respektieren (ILO Konvention Nr. 182).

Soziale Verantwortung

JoysonQuin übernimmt soziale Verantwortung und ist den international anerkannten Menschenrechten sowie der Einhaltung sozialer Standards verpflichtet. JoysonQuin duldet keine Menschenrechtsverletzungen und moderne Sklaverei, einschließlich Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit, weder in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und noch in unseren Lieferketten. JoysonQuin möchten die Mitarbeiter befähigen, ihre Aufgaben in den betrieblichen Arbeitsabläufen effizient und mit Erfolg zu meistern und sich neuen Herausforderungen motiviert und selbstbewusst stellen zu können. Daher werden Mitarbeitern im Rahmen der Personalentwicklung vielfältige Einstiegs- und Aufstiegschancen angeboten.

Rückkehrern aus der Elternzeit werden bei JoysonQuin flexible Arbeitsmodelle angeboten und individuell auf die jeweilige Lebenssituation angepasst.

Vergütung

Die Vergütungen und (Sozial-) Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen, wobei der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gilt. Alle Arbeitnehmer/innen erhalten in Ihrer Sprache schriftliche und verständliche Informationen über ihren Lohn vor Arbeitsaufnahme und eine schriftliche Aufschlüsselung ihres Lohns bei Auszahlung (ILO Konvention Nr. 131).

Arbeitszeiten

Arbeitszeit und arbeitsfreie Zeit werden nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze und Vorschriften festgelegt und die gesetzlichen Ruhezeiten werden eingehalten. Mehr-, Nacht- oder Sonntagsarbeit dürfen nur im gesetzlich zulässigen Rahmen verrichtet werden. Mehrarbeitszeit und Überstunden werden entsprechend der arbeitsvertraglichen Regelungen behandelt. Bei jungen Arbeitnehmern wird das Jugendarbeitsschutzgesetz besonders geachtet und eingehalten.

Die Arbeitszeit und bezahlter Erholungsurlaub entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben (ILO Konventionen Nr. 14 und Nr. 131).

Arbeits- und Gesundheitsschutz

JoysonQuin hält zumindest die jeweiligen nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und wird in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz treffen, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden. Besonders bei jungen Arbeitnehmern achten wir auf eine ausgewogene Work-Life-Balance.

Qualifizierung

JoysonQuin unterstützt die Qualifizierung der Beschäftigten, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.

1.2 Umweltschutz

JoysonQuin verpflichtet sich, die in diesem Bereich gültigen internationalen, europäischen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zum Umweltschutz einzuhalten und dabei stets bemüht zu sein, die Sicherheit, den Gesundheits- und Umweltschutz sowie den Schutz der natürlichen Ressourcen zu verbessern und die Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die Umwelt maximal zu reduzieren.

JoysonQuin verpflichtet sich weiterhin zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den natürlichen und energetischen Ressourcen (Wasser, Rohstoffe, Gas und Elektrizität, Kraftstoffe usw.).

Die Produktionsstätten von JoysonQuin sind entsprechend zertifiziert (ISO 14001).

1.3 Transparente Geschäftsbeziehungen

Korruptionsbekämpfung

JoysonQuin unterstützt die nationalen und internationalen Bemühungen gegen Bestechung, zur Vermeidung einer Beeinflussung oder Verfälschung des Wettbewerbs.

Weiterhin lehnt JoysonQuin jegliches korrupte und unternehmensschädigende Verhalten ab. Hierzu gehören das Gewähren und Anbieten von Bestechungsgeldern, Schmiergeldern, unzulässiger Spenden oder sonstiger Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten sowie das Annehmen solcher.

JoysonQuin und seine Geschäftspartner treffen Ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

1.4 Marktverhalten

Geldwäsche

JoysonQuin verpflichtet sich, die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht zu verletzen.

Im- und Exportkontrollen

JoysonQuin hält die jeweils gültigen und anwendbaren Gesetze beim Import-/ und Export von Waren und Dienstleistungen ein.

Freier Wettbewerb

Jeweils geltende und anwendbare Wettbewerbs- und Kartellgesetze werden von JoysonQuin eingehalten. Wettbewerbswidrige Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten lehnt JoysonQuin ab.

Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochsicherheitsgebieten

JoysonQuin verpflichtet sich zur Vermeidung jeglicher von konfliktbehafteten Schmelzen stammender Materialien. Als konfliktbehaftet eingeordnet werden Materialien, wenn durch deren Gewinnung, den Transport, den Handel, die Handhabung oder Bearbeitung oder durch den Export nichtstaatliche bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt unterstützt werden.

2. Durchführung

2.1 Kommunikation

Diese Grundsätze sind für JoysonQuin weltweit verbindlich. JoysonQuin wird ihre Führungskräfte in den jeweiligen Ländern zur Einhaltung dieser Erklärung verpflichten.

Diese Grundsätze werden allen Beschäftigten in geeigneter Form zugänglich gemacht.

2.2 Überwachung

Die Einhaltung dieser Erklärung wird jährlich im Rahmen von internen Audits überwacht.

2.3 Ansprüche Dritter

Aus dieser Erklärung können durch Dritte keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

3. Subunternehmer, Zulieferer und Kunden

JoysonQuin erwartet von Ihren Geschäftspartnern, diese Erklärung in ihrer jeweils eigenen Unternehmenspolitik zu berücksichtigen und die oben aufgeführten Standards und Empfehlungen anzuerkennen und selbst umzusetzen.

Die Einhaltung der oben aufgeführten sozialen Rechte und Prinzipien wird JoysonQuin über eine Lieferantenselbstauskunft bei ihren Geschäftspartnern anfragen und bei Potentialanalysen und Audits in die Bewertung mit aufnehmen.

JoysonQuin betrachtet die Einhaltung der oben aufgeführten sozialen Rechte und Prinzipien als wesentlich für das jeweilige Vertragsverhältnis mit Kunden und Lieferanten. Hält sich ein Geschäftspartner von JoysonQuin nicht an diese Anforderungen, so behält sich JoysonQuin vor, die Geschäftsbeziehungen zu diesem Geschäftspartner durch eine außerordentliche Kündigung zu beenden.

Es obliegt JoysonQuin eine solche Kündigung zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Maßnahmen ergriffen hat, zukünftige Verstöße gegen diese Anforderungen zu vermeiden.

Dokumentenhistorie

Änderungshistorie

Änderungsart	Bearbeiter / Titel	Revisions- Nr.	Datum
Dokumenterstellung	Nina Ramsayer/ Patrick Roßwag	V00	25.03.2024
Änderung	Nina Ramsayer	V01	16.04.2024
Revision für finale Freigabe	Nina Ramsayer/ Johannes Klein	V02	19.04.2024
Änderung	Nina Schmid	V03	16.04.2026